

Antrag

**der Abgeordneten Christel Nicolaysen, Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein,
Michael Kruse, Daniel Oetzel, Dr. Kurt Duwe (FDP)**

sowie

**der Abgeordneten Franziska Rath, Dennis Gladiator, Philipp Heißner,
Dennis Thering, Jörg Hamann (CDU)**

Betr.: Lückenlose Aufklärung statt Blackbox: Transparenz über Investorzuschüsse bei „Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen“ herstellen!

Das Sonderprogramm „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ wurde im Zuge der Flüchtlingskrise 2015 zur Deckung der stark steigenden Bedarfe an öffentlich-rechtlichen Unterbringungsmöglichkeiten gestartet. Das ursprüngliche Senatskonzept (Drs. 21/1838) setzte dabei auf Quartiere mit bis zu 800 Wohnungen und einer sehr engen Belegung. Ziel war es, mindestens 4 000 Flüchtlingsplätze pro Bezirk zu schaffen, die nach 15 Jahren entweder als öffentlich geförderte oder im Einzelfall auch als frei finanzierte Wohnungen dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden sollten. Potenzielle Investoren sollten gemäß Ausgangsdrucksache von der Stadtentwicklungsbehörde gezielt angesprochen werden. Es stellte sich jedoch schnell heraus, dass die Planungen des Senats in diesem Umfang nicht umsetzbar waren. Spätestens nach dem Konsens mit der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ stand fest, dass es zu einer grundlegenden Änderung der Ausgangslage kommen würde. Es war schon zu dieser Zeit klar absehbar, dass vielfach kleinere Standorte und kürzere Laufzeiten für die öffentlich-rechtlichen Unterbringungen realisiert werden würden.

Wie aus Drs. 21/8872 hervorgeht, wurden mit den Investoren Zuschüsse vereinbart, die weder im Programm „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ (Drs. 21/1838) noch in der Förderrichtlinie „Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg“ vorgesehen sind. Nach derzeitigem Kenntnisstand wurden Baukostenzuschüsse an den Standorten Hörgensweg und Mittlerer Landweg und Zuschüsse für die höhere Abnutzung von Wohnraum und Küchen an den Standorten Duvenacker und Elfsaal gezahlt. Vor dem Hintergrund, dass diese Projekte und die entsprechenden Zuschüsse niemals Gegenstand eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens gewesen sind, stellt sich insofern die Frage der Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit dieser Zulagen, die der Senat eigens von ihm ausgewählten Vertragspartnern vertraglich gewährt hat. Die in diesem Kontext bis Mai 2017 bereits an die Öffentlichkeit gedruckten Informationen zu Zwischenergebnissen der Nachverhandlungen ließen vermuten, dass zumindest ein Teil der Zuschüsse unter den neuen Gegebenheiten nicht mehr hätte gezahlt werden dürfen und die Einhaltung der eigenen Verträge durch den Senat nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Förderbedingungen fraglich war.

Trotz der sich bereits im Mai 2017 andeutenden Änderungen der Rahmenbedingungen hatte der Senat es versäumt die Verhandlungen mit den Investoren, bei parallel laufenden Verhandlungen mit der Volksinitiative um Kapazitäts- und Laufzeitreduktion, anzupassen.

Da die Verträge mit den Investoren auf Basis veralteter Annahmen geschlossen wurden, waren zügige Anpassungen erforderlich, die neben den Bürgervertragsinhalten auch die finanziellen Auswirkungen regeln sollten. Medienberichterstattungen zufolge wurden vonseiten des Senats scheinbar eigenwillige Finanzierungsoptionen erwogen, die Bestandteil von Nachverhandlungen waren. Diese Gespräche und Verhandlungen fanden im Mai 2017 noch statt (vergleiche Drs. 21/8872), sodass ein zu diesem Zeitpunkt beschlossenes Aktenvorlageersuchen nicht erfüllt werden konnte.

Die Ergebnisse sind zur parlamentarischen Aufarbeitung von hoher Relevanz. Da es sich bei den zur Diskussion stehenden Zuschüssen um Summen in erheblichem Umfang handelt, ist es erforderlich, dass das Parlament die in diesem Zusammenhang stehenden Unterlagen inklusive der Ergebnisse der Nachverhandlungen in vollem Umfang sichtet. Nur so sind etwaige Verstöße gegen geltendes Haushaltsrecht oder die Haushaltsgrundsätze erkennbar. Im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit Steuergeldern ist diese Aufklärung dringend geboten. Die Verhandlungen mit den Investoren sind abgeschlossen, sodass ein Aktenvorlageersuchen nunmehr auch erfüllbar ist.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Gemäß Artikel 30 der Hamburgischen Verfassung wird beantragt: Der Senat möge der Bürgerschaft zu den Verträgen an den Standorten Hörgensweg, Mittlerer Landweg, Duvenacker und Elfsaal sämtliche Akten, Vorgänge, E-Mails, Vermerke, Verträge und sonstige Unterlagen sämtlicher Behörden, Dienststellen, Landesbetriebe und öffentlicher Unternehmen vorlegen, die im Zusammenhang mit den Vereinbarungen mit dem Investor/Eigentümer/Mieter für diese Standorte der „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ stehen.